

Harald Thomé / Referent für Arbeitslosenrecht

Von: "Claudius Voigt" <voigt@ggua.de>
Datum: Donnerstag, 29. November 2018 22:27
An: <liste-muensterland@asyl.org>
Betreff: [liste-muensterland] Unzureichende Leistungen nach § 3 AsylbLG: Noch bis zum 31. Dezember Anträge auf Überprüfung stellen

Unzureichende Leistungen nach dem AsylbLG: Noch bis zum 31. Dezember Überprüfungsanträge stellen!

Liebe Kolleg*innen,

die folgende Info hat Rechtsanwältin Eva Steffen aus Köln erstellt. Sie weist darin zurecht auf die Möglichkeit hin, bis Ende des Jahres die AsylbLG-Bescheide (Grundleistungen) gem. § 44 SGB X für die Zeit ab Anfang 2017 überprüfen zu lassen. Die aktuelle Leistungshöhe der Grundleistungen ist seit März 2016 nicht mehr angepasst worden, so dass die jetzige Leistungshöhe rechtswidrig ist. Das Gesetz schreibt nämlich in § 3 Abs. 4 und 5 AsylbLG ausdrücklich vor, dass jährlich die Höhe angepasst und zudem eine Neufestsetzung vorgenommen werden muss, wenn neue statistische Grundlagen für die Regelsatzberechnung bestehen. Beides ignorieren das zuständige Bundesarbeits- und Bundesheimatministerium sowie die Bundestagsabgeordneten. Seit 2017 deckt das AsylbLG somit nicht mehr das offiziell festgelegte und anerkannte Existenzminimum ab – und diesen rechtswidrigen Zustand sollten die Betroffenen nicht klaglos akzeptieren! Es ist zwar keineswegs sicher, aber durchaus nicht ausgeschlossen, vor einem Sozialgericht die Nachzahlung der Differenz durchsetzen zu können.

Im Folgenden und [hier zum Download des Infoschreibens](#):

Seit 2016 sind die gegenüber dem Regelbedarf nach dem SGB XII und Hartz IV abgesenkten Leistungssätze nach § 3 AsylbLG trotz erheblich gestiegener Lebenshaltungskosten unverändert niedrig. Zum 17.3.2016 wurden sogar noch einzelne Bedarfspositionen für Freizeit, Unterhaltung und Kultur sowie Bildung als in den ersten 15 Monaten des Aufenthaltes nicht bedarfsrelevant gestrichen und die Grundleistungen so um 10 € gekürzt.

Der gesetzlichen Verpflichtung zur Neufestsetzung und jährlichen Anpassung der Leistungssätze kommt die Gesetzgeberin seit März 2016 nicht mehr nach!

Wären die Grundleistungen ohne Neufestsetzung zumindest weiter fortgeschrieben worden, bestünde für das Jahr 2019 ein Leistungsanspruch nach § 3 AsylbLG in Höhe von **371 €** statt der gewährten 354 €!

Gegenüber den Leistungen zur Sicherung des Existenzminimums nach dem SGB II/SGB XII (analog) steigt die Differenz von schon

jetzt 62 € ab Januar 2019 auf **70 €!**

Es sollte daher gegen **JEDEN** noch binnen Monatsfrist anfechtbaren Bescheid, mit dem **Grundleistungen nach § 3 AsylbLG** bewilligt werden, ein Widerspruch eingelegt und bis Ende 2018 ein Überprüfungsantrag nach § 44 SGB X für die Zeiträume ab 1.1.2017 gestellt werden!

Abgesehen von der Höhe der Grundleistungen enthalten Leistungsbescheide nach dem AsylbLG häufig darüber hinausgehende weitere Fehler:

- Zuordnung zur falschen Regelbedarfsstufe
- Unterbliebene oder verspätete Umstellung auf Analogleistungen nach § 2 AsylbLG
- Rechtswidrige Leistungskürzung/-einschränkung
- Unberücksichtigter Mehrbedarf
- Fehlerhafte Einkommensanrechnung
- usw.

Jeder Leistungsbescheid nach dem AsylbLG sollte daher überprüft werden!

Warum jetzt?

Es besteht noch bis Ende 2018 die Möglichkeit, alle Bescheide ab Januar 2017 durch Anträge nach § 44 SGB X überprüfen zu lassen. Diese Chance sollte nicht vertan werden, um im Falle des Erfolges auch rückwirkend höhere Leistungen zu erhalten. In jedem Fall sollten die aktuellen Bescheide durch einen Widerspruch angefochten werden, um sich auch laufend die Ansprüche zu sichern.

Kosten?

Sollten Sie einen Rechtsanwalt oder Rechtsanwältin beauftragen wollen, kann für den Widerspruch Beratungshilfe, im gerichtlichen Verfahren Prozesskostenhilfe beantragt werden.

Sie erhalten diese Mail, weil Sie sich in die E-Mailliste "Liste Münsterland" eingetragen haben. Wenn Sie die Mails nicht mehr erhalten möchten, können Sie sich unter diesem Link jederzeit austragen: <http://www.asyl.org/mailman/listinfo/liste-muensterland>

liste-muensterland mailing list
liste-muensterland@asyl.org
<http://www.asyl.org/mailman/listinfo/liste-muensterland>